



LDK-POSITIONSPAPIER

Die Bayerische Landesdekan:innenkonferenz (LDK) fungiert als fach- und bildungspolitischer Zusammenschluss aller staatlichen und kirchlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) des Freistaats, in deren Fakultäten und Fachbereichen eigenständige Studienangebote der Sozialen Arbeit vertreten sind. Die LDK unterstützt die von der DBSH, verdi und GEW erfolgte Stellungnahme vom 22. Juni 2022 zur *De-Konstruktion des Fachkräftemangels* und weist mit Nachdruck darauf hin, dass für eine qualitätsgesicherte akademische Ausbildung auch die personellen Voraussetzungen erfüllt sein müssen. An dieser Stelle möchte die LDK ausdrücklich vier aktuelle Anpassungserfordernisse aufzeigen:

1) Mehr Gestaltungsspielräume in der Eingruppierung

Vielfach erscheinen Stellenausschreibungen im öffentlichen Dienst als nicht mehr wettbewerbsfähig. Dies zeigen beispielhaft die massiven Schwierigkeiten im Bereich der Besetzung von IT-Fachkräften an den bayerischen Hochschulen. Hinzu kommen anachronistische Stellenbewertungen, die dem aktuellen Anforderungsprofilen nicht mehr entsprechen. Zudem fehlt es an Personalentwicklungsoptionen, die neben einer Stufenanpassung auch eine Höhergruppierung innerhalb der gleichen Stellenausweisung erlauben. Dies führt zu erheblichen Rekrutierungsproblemen und darüber hinaus zu einer stetig steigenden Fluktuation des Personals, deren Kompensation viele Ressourcen bindet und zu einer Überlast für verbleibende Mitarbeitende führt. Der Fachkräftemangel ist dabei nicht nur eine Frage der Hochschulqualifizierung, sondern wirkt sich ebenso auf die Bewerbungssituation an den Hochschulen aus. Die LDK betont vor diesem Hintergrund die dringende Notwendigkeit von Stellenanhebungen und flexibleren Ausgestaltungen bei der Stellenbewertung. Dies gilt gleichermaßen für die Sozial- wie auch für die Gesundheitswissenschaften.

2) Anpassung der Einstellungsvoraussetzungen von LfbA

Die LDK begrüßt einhellig, dass in Art. 74 BayHIG die Gruppe der Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) ausdrücklich genannt ist. Diese stellt eine unverzichtbare und zentrale Statusgruppe unter den hauptamtlichen Lehrenden an den Bayerischen Hochschule dar. Das spezifische Stellenprofil trägt insbesondere der erforderlichen Vermittlung und Qualitätssicherung anwendungsorientierter Kompetenzen in enger Verbindung mit der Praxis Rechnung. Ferner sind die als LfbA tätigen Kolleginnen und Kollegen mit ihrer breiten Felderfahrung ein zusätzlich identitätsstiftender Faktor für die notwendige Berufsausrichtung der Studierenden. Ohne diese Mitwirkung wäre die Erfüllung des Bildungsauftrags und des Transfers in die Handlungsfelder nur mit erheblichen Einschränkungen möglich und zudem mit Reibungsverlusten verbunden. Die zurückliegenden Jahre belegen die außerordentlich guten Erfahrungen, die wir als Hochschule hier haben machen können.

Als problematisch werden von Seiten der LDK in diesem Zusammenhang daher die im ELbAV verankerten Einstellungs Voraussetzungen der so genannten vierten Qualifikationsebene angesehen, die eine gravierende Ungleichbehandlung gegenüber den MINT-Fächern erkennen lassen. Dabei wird als Vorbedingung eine in dem entsprechenden Fach erworbene Promotion gesetzt, wohingegen bei den technischen Studienangeboten eine erfolgreich abgelegte Diplom-Hauptprüfung oder eine Masterprüfung im Bereich der Ingenieurwissenschaften als ausreichender akademischer Abschluss angesehen wird. Diese Unterscheidung ist aus professionsbezogener Sicht wie auch im Hinblick auf die durch diese Berufsgruppe zu erfüllenden Aufgaben nicht nachvollziehbar. Bislang haben die betroffenen Hochschulen daher bei neu anstehenden LbA-Besetzungen entweder eine geringere Qualifikationsstufe oder aufwändige Sonderbegründungen herbeiführen müssen. Die LDK fordert deshalb, dass die entsprechenden rechtlichen Vorgaben im ELbAV schnellstmöglich unter Verzicht einer Promotionschwelle angeglichen werden. Bis zur Änderung der gesetzlichen Vorgaben dringt die LDK darauf, ein vereinfachtes Prozedere für Ausnahmebegründungen zu realisieren. Die Hochschulen stehen sonst in den Sozial- und Gesundheitswissenschaften angesichts des aktuellen Fachkräftemangels und in Anbetracht der damit verbundenen Bewerbungssituation in einem dauerhaften Wettbewerbsnachteil.

3) Angemessene Reaktion auf Vorbeschäftigungsverbote

Nach dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 13.7.2022 an sämtliche personalverwaltende Stellen der HAW wird eine äußerst restriktive Handhabung im Hinblick auf die sachgrundlose Befristung nach einer so genannten *Vorbeschäftigung* empfohlen. Daraus entsteht das Problem, dass sämtliche SHK-Kräfte derzeit unabhängig von Ausrichtung und Umfang dieser Tätigkeit unter ein Vorbeschäftigungsverbot fallen, sobald sie sich um ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bewerben. Aus Sicht der LDK ist seitens der höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie des Bundesgesetzgebers nicht klar, unter welchen Voraussetzungen eine kurze Beschäftigungsdauer oder ein gänzlich anders geartetes Beschäftigungsverhältnis als schädlich anzusehen ist und wann nicht. Angesichts der aktuell uneinheitlichen Rechtsprechung ist derzeit jeder Sachverhalt individuell zu beurteilen. Für eine entsprechend klare Definition müsste zwingend das Teilzeit- und Befristungsgesetz geändert werden. Die LDK bittet darum, dass sich das Staatsministerium auf Bundesebene für eine gesetzliche Klarstellung einsetzt.

4) Verbesserung der Stellensituation in Mittelbau und Verwaltung

Die Ausschreibung von sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnissen ist an den HAW aufgrund eines strukturellen Stellenmangels an den Fakultäten noch immer notwendig. Um dieser Entwicklung auch unabhängig von einer Reform des Teilzeit- und Befristungsgesetz zeitnah begegnen zu können, braucht es mehr Entwicklungsmöglichkeiten an den HAW. Dazu sind mehr Stellenbewilligungen im Mittelbau und der Verwaltung auszusprechen, die zudem mit entsprechenden Entwicklungsoptionen ausgestattet sind.

München, 14.7.2023

Kontakt

LDK – Bayerische Landesdekan:innenkonferenz Soziale Arbeit
Vorsitzender Prof. Dr. Stefan Pohlmann
www.ldk-bayern.de